Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

17 (13.2.1842)

n.

t. 8

ez

ın

ite

ur

eg

18

en

11=

do

10

cs

0=

rt

ei=

en

en

es

di

8=

rer

efe

id

36.8

ei,

ire

im

Sin Abonnement bestebt aus 25 Nummern und feste und 25 Nummern und feste der Extende und 25 Nummern und feste des en Extende und Extende u

Man abonnirt bei bem nächftgelegenen Boffant, in Karlerube bei Malich und Bogel, von welchen bas Blatt auch im Buch-bändlerwege zu beziehen.

[Nr. 17.] Berhandlungen der II. Kammer der badifchen Stände im Jahr 1842. [13. februar.]

Berausgegeben von ben Abgeordneten Baffermann , Biffing , v. Ibftein, Auenger, Martin , Mindefchwender , Sander , Welcher und Weller. Redigirt von Rarl Mathy. - Drud von Malfch und Bogel in Rarlernhe.

43fte öffentliche Gigung ber 2. Rammer. (Schluß.)

v. IBitein banft bem Mbg. Belder, bag er biejen wichtigen Gegenstand gur Sprache gebracht. Er habe Die richtige Auficht geaußert, daß die Militarlaft, die fich nach und nach bildet, Die bentichen Staaten erbrucken wird ; fie fei ju fchwer, als daß fie im Frieden bestehen bleiben fonne, ohne die Rrafte ber gander gu ericopfen und ben Bohlftand ber Burger ju untergraben. Es icheint beghalb auch, bag in ben großen Staaten mit ber Redugirung ber Truppen angefangen wird. Bon Diefer Geite allein, vom allgemeinen Standpunft hat ber Abg. Belder gefproden und Jedermann wird jugeben, baß die Laft fehr groß und es daber febr wunfdenswerth ift, Die fleineren Ctaaten möchten ebenfalls eine Erleichterung eintreten laffen, und, ohne bem 3med ber Landesvertheibigung Gintrag ju thun, ihre Rrafte fur ben Rriegsfall auffparen.

Bas den Antrag bes Abg. Welder betrifft, jo glanbt der Redner, daß es zwar gut ware, wenn die Berathung ausgefest wurde, da die Bundesgefese felbit Menderungen im Militarfpitem gestatten, namentlich in Beziehung auf Landwehr und fürzere Dienitzeit. Der Redner balt es fur febr munidenswerth, wenn auf biefe Weife bas Bolf mit bem Gebrauch ber Baffen vertraut gemacht wird. Es fonnen Falle vorfommen, poo die Regierung danf en werde, wenn viele maffengenbte Manner im Lande vorhanden und ju beffen Bertheidigung bereit find. Der Redner glaubt gwar nicht, daß bie Rammer ben Untrag des Abg. 2Belder annehmen werde, boch werde er dafür ftimmen. Die Regierung fonne, wenn fie wolle, obne Rachtheil Die jugefagten Borlagen machen und die Rammer bie Berathung verschieben. Man habe icon die Erhebung ber halbjabrigen Steuer angeordnet, alfo werde burch eine Berichiebung die Finangverwaltung nicht in Berlegenheit fommen.

Geb. Kriegerath Bogel miederholt, daß die Regierung fich mit bem Wegenstand ernftlich beschäftige und ber Rammer Mittheilungen fobald als möglich machen werbe. 211lein deshalb fonne Die vorliegende Berathung nicht vericoben werden. Go viel fei flar , bag man fur Die beftebende Ginrichtung bie Mittel haben muffe, und man werbe wohl auch nicht hoffen, bag eine Beranderung eintrete, Die den Anfmand verringere.

Canber. Wenn ber Berr Regierungs : Rommiffar es für überfluffig balt, jest über die Militar-Organifation gu reben, fo follte er eigentlich mit bem Untrag bes 216g.

2Belder einverftanden febn; benn man fonne doch Das Militarbudget nicht disfutiren, ohne fich uber Das beftehende Syftem in Grörterungen einzulaffen. Man mag fich breben und wenden wie man will, fo viel ift gewiß daß Aenderungen bevorfteben, dies gebe auch aus einer Mittheilung bes Rriegeministeriums an bas Brafibium der Rammer hervor (welche der Redner vorliest), wonach man dortfeits mit einer Borlage in Bezug auf die Motion bes Abg. Chrift beidaftigt fet. - Wenn man jage, bie Borlage werde die Grundlagen bes feitherigen Suftems nicht andern, jo merbe fie weiter nichts bezweden, als eine Bermehrung des ftehenden Beeres. Dann fonne er aber nicht in eine Berathung bes Budgets eintreten, ebe er jene Borichlage fenne. Er fei baber nicht in ber lage, eine Berathung Des Militarbudgets mit ber nothigen Ilmficht vorzunehmen. Dringend fei bei ber gegenwartigen Lage, daß fich die Rammer mit der Motion des Abg. Chrift beichäftige.

Sauptmann v. Bodh wiederholt, bag ber Stand, fur welchen das Budget berechnet fei, jedenfalls bestehen merde. Celbft bei der Auslegung des Abg. v. 36ftein handle es fich mehr um Borte, Da ein Mann im Dienfte benfelben Aufwand erfordere, beige er gandwehrmann ober Linienfoldat.

Baffermann ift erftaunt, bag man ben Untrag bes Mbg. Welder fo fehr befampfe, ba er feinen Rachtheil habe, als eine furge Bericbiebung, wahrend ber Bortheil darin bestehe, bag man alebann beffer unterrichtet fei.

Bogelmann bemerkt, daß ber Untrag des Abg. Chrift ipater gur Sprache fommen fonne, ba ber im Budget ge= forberte Betrag jedenfalls nothig werbe. Der Antrag gebe auch gegen die bisher eingehaltene Ordnung, wonach das orbentliche Budget als Bafis dient und fpatere Rachtrage besonders behandelt werden.

Trefurt erfennt in ber Anficht bes Abg. Boffmann die einzige praftifche Seite, welche, bem Antrag des Abg. Belder abgewonnen werden fonne. Er glaubt, daß die fpateren Borlagen eber ju einer Mehrbewilligung führen werben. Es fei alfo fein Grund vorhanden, die Berathung des Militarbudgete gu verschieben.

Welder bemerft auf das, mas der Abg. Merf bervorgehoben, daß eine gefährliche Geite der Ginheit in ber Militarverfaffung eben fo gut ins Muge gu faffen fei, ale Die mobithatige. Lettere fei offen, und es fei gu bedauern, daß noch fo viele alte Refte ber früheren Spaltung übrig

geblieben. Es fei traurig, wenn beutsche Bundestruppen in Solftein noch banifch, in guremburg vielleicht bald franjoffich fommandirt werden. Allein anderfeits mare es gefabrlid, fich größeren Ctaaten blindlings bingugeben, wenn nicht Garantien fur Die Gelbitffandigfeit ber fleineren gegeben werden. Laffen Gie Freiheit feben und machen Gie bann Ginheit, fo viel Gie wollen. Der Redner findet es bedenflich fur Die Integritat ber fleinen Staaten, wenn hier nicht vorsichtig verfahren werbe, da zwei euro= paifche Machte, die ihre befonderen Intereffen haben, im Bunde find. Chen darum will er eine fraftige Bolfebes waffnung, damit unfere Truppen nicht fur auswärtige 3mede, fondern fur beutiche verwendet werden. Wenn Die beutiden Staaten gujammen eine Bolfsbewaffnung baben, bann erft mird in einem Bringipienkampf ein dentiches Intereffe bafteben.

Schaaff will fich nicht auf die Eventualitäten einlaffen, Die von ben Abg. Belder und Ganber jur Sprache gebracht worden feien, fondern bemerft in Bezug auf ben Antrag des Abg. QBelder, er fei nicht barüber erstaunt, daß berfelbe befampft werde, fondern vielmehr darüber, daß berfelbe Unterftugung gefunden habe. Der Abg. Welder babe benfelben wohl nur geftellt, um dabei einige allgemeine Bemerfungen vorbringen gu fonnen, die er jedesmal bei bem Mititarbudget mache. Die bevorstehenden Beranderungen fonnen feinen Grund fur den Antrag abgeben; man fonnte aus folden Grunden jedes Budget verweigern ober, was Daffelbe fei, vericbieben. Go hatte man bas Budget bes Buftigministeriums aussegen fonnen, bis die Borlage wegen Trennung der Juftig von der Administration erfolgt fei, u. i. w. - Die Rudficht auf den Bund fordere noch befondere bie Bewilligung bee Milltarbudgete. Berben ipater die Borlagen ber Regierung genehmigt, fo fonnen bann Menterungen eintreten; allein Die jegige Unforberung fet jedenfalls erforderlich.

Beb. Rriegerath Bogel bemerft, bag ber 21bg. Belder wieder auf ein weites Geld gegangen fei , wohin man ibm nicht folgen fonne. Die Regierung habe ihn ichon mehrmale widerlegt, und Reues habe er nicht vorgebracht.

Die allgemeine Discuffion wird geschloffen, und der Un= trag bes Abg. Belder verworfen.

Der Brafibent verliest die Budgetpofitionen, wie fie nach Antrag ber Commission zu bewilligen find.

1) Einnahme bes Rriegeministeriums . 19,680 fl. 2) Ausgaben. Tit. I. Kriegeminifterium . 40,200 "

3) Tit. II. Adjutanten des Großherzoge. 4) Tit. III. Urmeeforps. Corps-Commando

genommen murden.

Sauptm. v. Bodh bemerft, dag bie Abnahme ichon berudfichtigt fei, indem ber mittlere Stand, namlich auf 1. Januar 1843 bem Unichtag ju Grunde liege.

8) Maffengelder

Sauvim. v. Bodb bemerft, in Betreff bes Averfums von 472 fl. fur Stallbienft-Montur, welches irrig in Unfat fam, da der Bedarf icon unter den Montirungefoften gefordert wird, daß er den herrn Berichterftatter felbft auf bas Berieben habe aufmertfam machen wollen, allein berfelbe habe es bei feiner grundlichen Brufung bes Berichtes icon aufgefunden gehabt.

9) Brodverpflegung 104,293 fl.

Biffing. Die vorgefdriebene Mifchung muffe ein befferes als bas gewöhnliche Rundenbrod geben. Gleichwohl babe er ichon bei den Garnisonen Rarlerube und Durlach über ichlechtes Brod flagen boren.

Sauptm. v. Bodi erinnert an bas, mas 1831 und 1833 darüber verhandelt worden. Gine Rlage im Allgemeinen fonne nicht begrundet feyn; wenn Gingelne ichlechtes Brod erhalten, fo ift es ihre Schuld; benn fie follen es gurudgeben. Der Soldat foll gutes Brod erhalten, und die Militärverwaltung trägt Gorge dafür, daß er es erhalt.

Dobr balt eine ftrengere Aufnicht fur nothwendig. Ge habe in Mannheim wenigitene jede Wochen hindurch Rommiebrob erhalten, fo ichlecht, bag es die Sunde nicht fragen.

Sauptm. v. Bodb forbert genaue Angabe ber Beit, mann dies geschehen jet.

Schaaff erwähnt, er habe über ichlechtes Brod flagen horen, aber nicht über Brob, welches ben Golbaten gegeben, fondern meldes ausgeschoffen worden fei, und Die Rlagen feien nicht von ben Golbaten gefommen, fonbern von den Lieferanten über ju große Mengitlichfeit ber Berwaltung.

Sauptm. v. Bodh fordert den Abg. Dohr auf, ju jagen, ob er bas Brod von Badern oder von Militare erhalten habe. In letterem Fall fei es eine schwere Anflage gegen die Bermaltung, welche naber untersucht werden muffe.

Dobr. Er habe hier fein Berbor gu befteben, fondern eine Ungeige gu machen über bas, mas ihm felbst vorge= fommen fei. Wolle man fich naber verläffigen, jo moge man feine Dienfiboten barüber vernehmen laffen. Gin Unteroffizier habe ihm das Brod jeden Tag ine Sans gebracht.

Beh. Kriegerath Bogel fragt, ob der Abg Dobr eine Militarbehörde bavon in Reuntnig gefest habe. Es fei gu bedauern, daß er in ber Rammer folche Unflage er= bebe, die ficher nicht begrundet fei.

Mohr. 3ch gebe feine Antwort mehr.

v. It frein glaubt, daß die Regierung einem Abgeord= neten banten folte, der im Gefühle feiner Bflicht einen Digbrauch anzeige, woran die obere Berwaltung gewiß feine Schuld trage. Dagegen fei es nicht Sitte in Diefem Saufe, Die Abgeordneten einer Art von Eramen gu unterwerfen.

Beb. Kriegerath Bogel. Er tenne ebenfalls die Gitte Diefed Saufes, ba er nicht feit geftern bier fei, fondern icon feit langer Beit. Gine Urt Gramen fei nicht angestellt worden, denn da wurde ber Abg. Mohr schlecht bestanden fenn.

Mobr. Wollen Gie mich der Unwahrheit bezüchtigen?

Beh. Rriegerath Bogel. Dies wolle er nicht; allein er babe das Recht, fich ju erfundigen, auf was der Abgeordnete feine Angabe ftuge.

ne

n=

en

euf

er=

teg

efa

obl

ach

nd

ges

tes

28

nd

ilt.

Er

m=

en.

cit,

gen

ge=

die

epn

er=

=13

age

ne.

ern

ge=

öge

ln=

dit.

hr

(88

cr=

rd=

iß= Tibe uje,

itte

ern

ellt

den

en?

Der Brafitent bemerft, bag bie Regierung bas Recht babe, Erläuterungefragen an Abgeordnete gu ftellen.

Bogelmann bemerft, daß feine Rlagen über bas Rommisbrod vorfommen, welches allgemein als febr gut anerfannt fei. Aber manche Sunde hatten fo gute Berren, bag fie verwöhnt werden und am Ende nicht einmal mehr Beigbrod freffen.

10) Fourrage - Verpflegung . . . 130,816 fl. 66,091 " 11) Rafernirung Man took delicated 8,615 " 21,430 " 13) Sospitalfosten .

Schaaff. Daß bie Militarabminiftration mit einer fast raffinirten Sparfamfeit gu Berfe gebe, ohne bem 3med ju fcaben, ergebe fich aus folgendem Beifpiel: Die Da= traten in ben Militarfpitalern bestehen aus brei Studen, Dber = , Mittel = und Unterftud. Die Mittelftuden nugen uch zuerft ab, und fonnen bei Diefer Ginrichtung neu eingeset werden. Damit erspart die Administration an ben Matragen etwa 1/3. Diese Ginrichtung ift auch andermarte ju empfehlen.

. 65,009 fl. 14) Montirungstoften .

Schaaff bringt bie 3medmäßigfeit einer Menberung in ber Montur gur Sprache, namentlich die Abichaffung ber enggeschloffenen Frade. Dann werden weniger Leute franf werden und das Conscriptionegeset founte hinfichtlich der Gebrechen Menderungen erleiden. Best, wo ber Mann am Salfe eng geschlossen ift, wird Mancher megen eines Gatthalfes ober Rropfes fur untauglich erflart, welcher fonft recht gut Dienen fonnte. Dan findet Die iconften Dan= ner, welche beghalb militarfrei geworden find.

hauptm. v. Bodh bemerft, daß die Regierung auch

Diejem Gegenstande ihre Aufmerffamteit zuwenden werde. Can ber unterftugt die Ansicht bes Abg. Chaaff und glaubt, daß eine zwedmäßigere Ginrichtung nicht theuerer fenn werde. Go fonnten 3. B. die 16 Loth Berg, welche ben Lenten in die Frade gestopft werden, um ihnen ein hochbufiges Unfeben ju geben, füglich wegfallen. Es mare an ber Beit, das Uniformewefen einer Revifion gu

Sauptm. v. Bodh erinnert, bag bas Werg bie Beitimmung habe, ben Mann gegen bas Ginschneiben bes

Webrgehangs zu ichugen.

Canber. Deshalb foll man ihm nicht Alles um ben Bale bangen, fondern um ben Leib ichnallen, wie man in Granfreich angefangen bat.

15) Rementirung	194	1	24,533	fl.
16) Ausrüftung	100	100	31,840	
17) Tit. IV. Militar-Berichtebarfeit		-	14,162	11
18) Tit. V. Ganitate - Direction .	101	-	3,585	"
19) Tit. VI. Refrutirung	-		5,719	"
20) Tit. VII. Militar = Baumefen .		1	21,125	
21) Tit. VIII. Commandantichaften	000	100	9.789	
22) Tit. IX. General = Rriegofaffe .	B		3.100	20
23) Tit. X. Benghaus = Direction .	1000	-	13,126	
0 0 0		4177	THE PERSON NAMED IN	10

24) Tit. XI. Hauptmagazin und Montur-

4,229 " 25) Tit. XII. Cafernenverwaltungen . . 26) Tit. XIII. hofpitalverwaltungen . . 4,491 "

3,876 "

27) Tit. XIV. Militarbildungeanstalten. 9,031 fl. 40f. Diefe Bosition beträgt 765 fl. 20 fr. weniger als im voris

gen Budget.

Canber beflagt, bag bie einzige Bofition, Die im Militarbudget heruntergefest ift, den Unterricht betrifft. Er glaubt nicht, daß gegen ben jegigen Buftand des Un= terrichts ju flagen fei; es lag aber eine Ausbreitung beffelben auf Unteroffiziere vor, Damit fie wirflich Offiziere werben fonnen. Er will nicht auf Wieberaufnahme ber früheren Bofition antragen, wiederholt aber fein Bedauern, bag man gerabe am Unterricht fpare.

Sauptm. v. Bodh. Der Abgeordnete werbe bei naberer Betrachtung finden, bag an dem Unterricht für Unteroffiziere nichts abgezogen, fondern blos eine Ber-minderung der Gage burch eine Berfonalveranderung ein=

getreten fei.

Sander glaubt, daß Bulagen am erften ber Dffigier verdient, welcher Unterricht ertheilt. Die Rriegevermaltung batte fich bie Mittel bagu nicht entziehen follen. Dies fei feine Ermunterung fur Diejenigen Offiziere, welche Unterricht geben. Fur Abjutantenbienfte gibt man bereitwillig Bulagen, am Unterricht fpart man.

Beh. Rriegerath Bogel. Für Unterricht gibt man ebenfalls Bulagen. Die Offiziere, welche mit bem Unterricht beichöftigt find, haben feinen Grund fich gu beflagen, und thun es auch nicht, benn fie miffen, bag fie

nach Berdienft belohnt merden.

28) Gottesbienft und Garnifonofchulen . Die Rommiffion ftellt dabei ben Untrag: Die Rammer wolle ber Regierung ben Bunich ausbruden, fie moge forthin auf bie balbige Bereinigung ber Garnifonofchule mit ben evangelischen Stadtichulen Bedacht nehmen.

Ruenger außert fein Erstaunen, bag man Mangel an Plat als Grund angebe, warum man die Garnifons-

fcule nicht mit ben andern vereinige.

90) Tit XVI Für milbe 2mede

Beb. Rriegerath Bogel findet ben Grund flar, und freut fich, bag bie Garnifonefchule noch beftebe.

	ALLE ANT A. PILLE MILLER ASSESSED		
30)	Tit. XVII. Transportfosten	4000	H
31)	Tit. XVIII. Etappengelber	. 10,000	
32)	Tit. XIX Berichiedene und außerorbents		
	liche Ausgaben	18,582	,
33)	Mehranswand für Brod und Fourrage	86,194	
34)	Tit. XX. Invalidenforps	17,274	,
35)	Tit. XXI. Benfionen fur 1842		
303	and für 1843	196,194	

36) Landesvermeffung und Rartenbureau . Chrift municht, daß ber überall forgfältig gearbeitete Bericht etwas naber auf Die Frage eingegangen mare, ob der Magftab gur Bermeffung wirflich ein zwedmaßiger ware und ob man nicht fur bie Bermeffung bes Reftes vom Lande einen größeren anwenden follte. Er furchtet, bag bie Landesvermeffung am Ende ihre 3mede nicht erfülle. Man werbe eine schöne Laubkarte erhalten, aber zu einem sichern Bild über die Derklichkeiten und zur Benuhung für Gemeindezwecke sei der Maßstab zu klein. Er fragt, ob man nicht die Gegenden, wo man jest stehe, nach einem steffern System vermessen könne. Gerade im Schwarzwalde ware die Aussührung nach einem größeren Maßstabe der leichtere und bessere Beg.

Bogelmann. Wenn ich zu Anfang ber Bermeffung gefragt worden wäre, hätte ich auch den größern Maßstab genommen. Im Jahre 1835 wurde die Sache ansführlich besprochen. Jeht, 1842, wo nach Angabe der Regierung das ganze Geschäft 1845 beendigt sehn wird, halte ich eine Nenderung nicht für zweckmäßig.

Sauptmann v. Bodh bemerft, bag gerade im hohern Schwarzwald, wo wenig Details vorfommen, ber fleinere Magitab ein richtiges Bilb gebe.

Sander. So viel scheint doch richtig, daß das jetzige Spfiem für alle anderen als die militärischen Zwecke, namentlich für die Waldvermessungen unbrauchdar set. Auch für die Ratastrirung sollte man die Bermessung benützen können, was nicht möglich ist, so daß das aufgewendete Geld sast zu keinen Landeszwecken dient. Die Angabe, daß 1845 die Arbeiten erledigt seyn werden, kann nicht als zuverläßig gelten, da noch so viel rücktändig ist. Der Redner schließt sich der Ansicht des Abg. Christ an, daß man die Frage in Betress eines größeren Maßstades sur die Bermessung des Restes dem Gutachten von Sachverständigen unterwersen möge. Man sollte nicht auf eine Ausgabe von 20,000 fl. seihen, wenn man dadurch 100,000 fl. ersparen kann.

Hauptmann v. Bo dh bemerft, bag von 275 Quadratmeilen noch 95 zu vermeffen seien. Die Rückfehr zu einem größern Maßstab könnte nur zu bem von 1/10/000 führen; allein für Forst- und andere Zwecke wäre noch ein weit größerer erforderlich, was der Redner weiter erläutert.

Chrift halt an bem Sate, daß ber gegenwärtige Maßftab nur ben militärischen Zwecken entspricht, daß aber bei Bornahme einer Landesvermeffung die allgemeinen Landeszwecke maßgebend seyn sollen. Man hätte beide Zwecke vereinigen konnen, wie in Wurtemberg.

Bogelmann: Dort hat man ten Ratafter.

Chrift: Nenne man es Kataster, ich streite nicht um Borte. Die Sache ist freilich schon weit gedieben; aber es ist noch ein Landestheil übrig, und da schon zwei Maßitäbe angewendet wurden, so fann doch die Frage noch untersucht werden, ob nicht für das Uebrige noch ein größerer zweckmäßig erscheine.

Hanpim. v. Bodh erinnert, das zur Katastervermessung ber Maßstab von 1/2600 nöthig seyn wurde, was große Kosten und viele Zeit ersordere. Der 1/25000 Maßstab sei auch für Militärzwecke nicht von besonderem Interesse. Er sei nach Erhebung der Meinung verschiedener Staatsbeamten beschlossen worden und werde daher wohl genügend erwogen worden seyn.

Boffmann: Für eine Karte vom Großherzogthum mare bas aufgewendete Beld zu viel; baber fei die Frage bes Abg. Chrift reiflich zu erwägen. Es fei ohnehin ichon

auffallend, wie lange die fur eine Karte begonnene Ber-

Hauptm. v. Böch: Es fei früher anerkannt worden, daß die Karte noch zu anderen Zwecken dienen könne. So oft bei dem topographischen Bureau Ersparnisse erscheinen, wird die Bermessung leinige Monate länger dauern. Es ist dies jedesmal ein Zeichen, daß man das nöthige Berssonal nicht erhalten konnte. Die Regierung wird sich besmühen, die Sache so bald als möglich zu Ende zu bringen.

Mor des ichlieft fich der Unficht an, den Mafftab und den 3med ber Bermeffung nochmals in Erwägung zu giehen.

Regenauer findet, daß man auf die früheren Berbandlungen ju wenig Rudficht nehme. Die Frage fonne nicht fo leichthin entschieden werden und fei auch früher schon forgfältig erwogen worden. Man habe die Alternative gehabt, entweder einen größeren oder fleineren Magitab gu nehmen, als ber anfängliche mar, Bu einer Rataftervermeffung hatte man gu 1/2000 übergeben muffen. Bollte man Diefes nicht, fondern junachft ein trigonometrisches Reg, als Anhaltspunfte und eine genaue Lanbesfarte, fo mußte man ben fleineren Magitab nehmen. Gine Detailvermeffung ware allerdings nuglich; allein man babe fich von ben ungebeuern Roften überzeugt, die fur unfere bamaligen und jegigen Berbaltniffe gu bebeutend maren. Man follte baber mit ber bisherigen Bermeffung fortfahren. Gie fei nuglich für allgemeine 3mede, eben jo nuglich wie 1/10000, und fonne bei feber Detailvermeffung benutt werben. -Position wird genehmigt.

Sauptin. v. Bodh geht auf den Beschliß bei den Rechnungsnachweisungen gurud, wo der Depositenkasse 73,695 fl. 2 fr. vorerst gur Schuld geschrieben wurden. Der Redner weist im Detail nach, daß die Ueberschreitungen, aus welchen diese Summe gebildet ist, für das Bedürfniß des Dienstes ersorderlich waren; die Rammer würde sie nachbewilligt haben, es sei daher billig, daß an jener Schuld abgeschrieben werde, was als Bedürsniß nachgewiesen ist.

Bogelmann bemerkt, daß dieser Antrag nicht so schnell erledigt werden könne und erläutert die Ansicht der Kommission, wonach die Rechnungsablage für 1839/40 abzu-warten sei.

Hiermit ift ber Gegenstand ber Discussion erledigt, und bas Militärbudget mit 1,567,466 fl. nebst 36,586 fl. für Landesvermessung bewilligt. Der Präsident zeigt an, daß zur Berathung des in einer Abresse der ersten Kammer mitgetheilten Entwurfs, die Urlaubsertheilung und Bertretung von Abgeordneten betreffend, eine Kommission in den Abtheilungen ernannt worden ift, bestehend aus den Abg. Mördes, Rindeschwender, Welder, Weller und Trefurt.

Die Gigung wird geschloffen.

Nächste Sigung: Dienstag, 15. Februar. Tagesordung: Bericht bes Abg. Welder über bie provisorischen Gesets. Diskuffton bes von dem Abg. Mohr erstatteten Berichtes über die Bensionirung der Gendarmerie : Brigadiers. — Betitionsberichte.